



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



72. JAHRGANG

AACHEN, DEN 30. MÄRZ 2017

NR. 07

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 06.04.2017, 16.00 Uhr,

findet im Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16,
52070 Aachen, E 072 eine Sitzung des Städteregionstages
statt.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse
2. Erlass der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2017
3. Benehmenserstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2017
- 3.1. Benehmenserstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2017
4. Stellenplanauswirkungen 2017; Jobcenter
5. Stellenplanauswirkungen 2017; Beamtenanwärter/innen
6. Stellenplanauswirkungen 2017; Allgemeine Verwaltung
- 6.1. Stellenplanauswirkungen 2017; Allgemeine Verwaltung
7. Stellenplan 2017
8. Sonderumlage gem. § 56 c Kreisordnung (KrO) für das Haushaltsjahr 2015
9. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009
- 9.1. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009
10. Umbesetzungen in Gremien
11. Maut-Pläne; Ausnahmeregelung für den Grenzbereich (Trinationale Initiative)
12. Maut-Pläne des Bundesverkehrsministeriums; Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 07.02.2017
13. Festsetzung neuer Preise für den ambulanten Pflegedienst des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler vom 01.02.2017 bis 31.12.2017 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
14. Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler zum 31.12.2016 und Entlastung des Verwaltungsdirektors des Senioren-

und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler

15. Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs der StädteRegion Aachen
16. Strukturkonzept 2015-2025;
17. Strukturkonzept 2015-2025; Vorschlag Nr. 13 - Zukunft des Amtes für Altenarbeit -Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
18. Fortschreibung des Kommunalinvestitionsförderprogramms (KlnvFöG NRW); Änderung der vorgesehenen Maßnahmen
19. Förderprogramm - NRW.BANK Gute Schule 2020 -
- 19.1. Förderprogramm - NRW.BANK Gute Schule 2020
20. Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK); Fortführung der Energieberatungsstelle in der StädteRegion Aachen
21. Umbesetzung des Naturschutzbeirates
22. Jugend im Städteregionstag (JuST) - Rückblick 2016 und Fortführung 2017
23. Schulsozialarbeit im Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen; Fortsetzung im Jahr 2018
24. Metropolregion Rheinland; Gründung des Vereins - Genehmigung eines Eilbeschlusses -
- 24.1. Metropolregion Rheinland; Gründung des Vereins - Genehmigung eines Eilbeschlusses -
25. 1. Änderung der Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Brauchtumpflege 2. Festsetzung der Zuschüsse zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Brauchtumpflege bei der Jugendarbeit 2017
26. Strukturkonzept 2015-2025; Vorschlag 2, „Zusammenführung des Abendgymnasiums und des EUREGIO-Kollegs“; Schulname, Standort und mittelfristige Entwicklungsperspektive - Genehmigung eines Eilbeschlusses -
- 26.1. Strukturkonzept 2015-2025; Vorschlag 2, „Zusammenführung des Abendgymnasiums und des EUREGIO-Kollegs“; Schulname, Standort und mittelfristige Entwicklungsperspektive - Genehmigung eines Eilbeschlusses -
27. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Strukturkonzept 2015 - 2025; Vorschlag 2, „Zusammenführung des Abendgymnasiums und des EUREGIO-

- Kollegs“; Immobilienerwerb
- 1.1. Strukturkonzept 2015-2025; Vorschlag 2, „Zusammenführung des Abendgymnasiums und des EUREGIO-Kollegs“; Immobilienerwerb
 2. Biologische Station StädteRegion Aachen e. V. - Erhöhung der Mietkosten
 3. Strukturkonzept 2015-2025; Vorschlag Nr. 28: Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen GmbH; Masterplan 2021 und Übernahme einer Ausfallbürgschaft
 - 3.1. Strukturkonzept 2015-2025; Vorschlag Nr. 28: Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen GmbH; Masterplan 2021 und Übernahme einer Ausfallbürgschaft
 4. Strukturkonzept 2015-2025; Vorschlag Nr. 21: Stärkung der WAG
 5. enwor - energie & wasser vor ort GmbH; mittelbare Beteiligung am Windpark Linnich
 6. enwor - energie & wasser vor ort GmbH; Erhöhung der Beteiligung der enwor an der TEE - Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
 7. Weiterbetrieb der Müllverbrennungsanlage Weisweiler (MVA) ab 2021; vertragliche Ausgestaltung
 8. Gewährung eines inneren Darlehens der StädteRegion Aachen an die Grenzlandtheater der StädteRegion Aachen GmbH
 9. Breitbandausbau; Antragstellung Bundesfördermittel - Genehmigung eines Eilbeschlusses
 10. Wiederbestellung des Kreisbrandmeisters und eines Stellvertreters nach Ablauf der Dienstzeit
 11. Beförderungen im Rahmen des Stellenplanes 2017
 12. Anzeigepflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
 13. Anfragen und Mitteilungen

Aachen, den 24.03.2017

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung nebst Gebührenbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung und Gebührenbescheid

vom 15.03.2017,

Aktenzeichen 11/265;

an Zeynel-Kadir KESKINKAYA,

zuletzt wohnhaft: Elisabethstraße 15, 52477 Alsdorf.

Die Ordnungsverfügung und der Gebührenbescheid befinden sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 17.03.2017

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Anhörung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Anhörung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Anhörung vom 02.03.2017, Aktenzeichen 202317;

an TARABAY, Omar

zuletzt wohnhaft: Jahnstraße 5, 52222 Stolberg.

Die Anhörung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 17.03.2017

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Allgemeinverfügung

des Kreises Düren und der Städteregion Aachen zur Genehmigung, den Hauptsee der Rurtalsperre mit Motorbooten zu befahren vom 21.03.2017

Aufgrund des § 19 Abs. 5 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom

25.06.1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), erlassen der Kreis Düren und die Städteregion Aachen folgende

Allgemeinverfügung:

I. Genehmigung

Im Rahmen dieser Allgemeinverfügung wird das Befahren der Rurtalsperre mit motorbetriebenen Booten wie folgt wasserrechtlich genehmigt:

1. Der WVER, die DLRG, der Katastrophenschutz, die Polizei und die Feuerwehr dürfen zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben Boote mit Verbrennungsmotoren einsetzen.
2. Die zugelassene Segelschule und die der Gemeinschaft Sportvereine Rursee e.V. angehörigen Wassersportvereine dürfen bei Sonderveranstaltungen (Regatten, Sommerfest „Rursee in Flammen“, Fronleichnamsprozession und Ähnlichem) und im Arbeitseinsatz Boote mit Verbrennungsmotoren einsetzen.
3. Segelboote dürfen Verbrennungsmotoren nur bei Windstille einsetzen, wenn die Rückkehr zum Liegeplatz anders nicht zu bewerkstelligen ist oder wenn die Boote insbesondere nach bzw. vor dem Slippen oder Kranen manövrierunfähig sind.
4. Der Einsatz von Segel-, Ruder-, Tret-, und Angelbooten mit Elektromotoren wird unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:
 - Es dürfen bei Booten bis 5m Länge nur Elektromotoren mit einer maximalen Motoreingangsleistung von 1500 Watt verwendet werden. Für Boote über 5 m Länge sind Elektromotoren bis zu einer Motoreingangsleistung von 3.680 Watt gestattet.
 - Blei-Säure-Akkumulatoren dürfen ausschließlich mit festgesetztem Elektrolyt (Vlies- oder Gelbatterien) genutzt werden. Andere Akkumulatortypen (z.B. Folienbatterien) müssen wasserdicht geschlossen sein. Stromerzeugung durch Solarmodule ist gestattet. Batterien und Solarmodule müssen fest im bzw. auf dem Boot befestigt werden, so dass sie beim möglichen Kentern des Bootes nicht verloren gehen können.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Die Genehmigung gilt für den im Kreis Düren und der Städteregion Aachen gelegenen Hauptsee der Rurtalsperre Schwammenauel zwischen dem Vordamm Paulushof bei Rurberg und dem Hauptdamm bei Heimbach. Die Genehmigung gilt nicht für den Obersee.

III. Befristung

Die Genehmigung ist befristet bis zum 31.12.2022.

IV. Nebenbestimmungen

1. Die Nutzungsregelungen des Wasserverbandes Eifel-Rur für die Stauanlagen Rurtalsperre Schwammenauel sind zu beachten.
2. Eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h darf außer bei Fahrten im Rettungs- und Sicherungseinsatz sowie bei Dienstfahrten nicht überschritten werden.
3. Die Boote müssen sich in einem gewarteten, einwandfreien Zustand befinden und dürfen keine wassergefährdenden Stoffe abgeben.
4. Der Bootsführer muss einen Berechtigungsschein zum Fahren des Bootes (Bootsführerschein) sowie einen Berechtigungsschein für das Befahren des Hauptsees der Rurtalsperre Schwammenauel (Plakette) mit sich führen.
5. Bei der Benutzung sowie einer evtl. Reinigung der Boote dürfen das Gewässer und das Ufer nicht verschmutzt werden.
6. Durch den Betrieb der Boote dürfen keine Schmutz- und Trübstoffe in das Gewässer gelangen.
7. Eine Gefährdung, Beeinträchtigung oder Belästigung anderer Seenutzer und Erholung Suchender ist zu vermeiden.
8. Die Regelungen der Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

V. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann

- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage,
- beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen,
- schriftlich, zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form

erhoben werden.

Für den Fall der elektronischen Klageerhebung nach Maß-

gabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S.548) in der jeweils geltenden Fassung muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBl. I S.876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichtes übermittelt werden.

Düren, den 21.03.2017
Kreisverwaltung Düren

*Der Landrat
Wolfgang Spelthahn*

Aachen, den 13.03.2017
Städteregion Aachen

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) findet im Gebiet der StädteRegion Aachen die diesjährige Gewässerschau entsprechend dem nachfolgenden Schauplan statt:

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer und Anlieger der Gewässer, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten sowie die Fischereiberechtigten können an der Schau teilnehmen (§ 95 Abs. 2 LWG NRW). Ihnen ist dabei Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Aachen, 23.03.2017

Im Auftrag: Pilgrim

Gewässer	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Fischbach	24.04.2017	9.00 Uhr	Stolberg-Vicht, Parkplatz Kirche
Vicht	26.04.2017	9.00 Uhr	Stolberg, Kreisverkehr Münsterbachstraße/Eschweilerstraße
Vicht	27.04.2017	9.00 Uhr	Stolberg, Kurt-Schumacher-Straße/ Brücke L 12